

Aussetzungen – Quotrix

Gemäß §11 des QUOTRIX Regelwerkes werden die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere von 20.00 Uhr bis 22:00 Uhr des angegebenen Handelstages ausgesetzt.

Datum	ISIN	Name
19.12.2018	XS1882544205	ING GROEP 18/23 MTN FLR
19.12.2018	DE000HSH35V9	HSH NORDBANK MZC 20 12/19
19.12.2018	US037833CX61	APPLE 17/27
19.12.2018	US459200HF10	INTL BUS. MACH. 12/42
19.12.2018	US064058AB61	BK OF NY MELLON 13/UND. D
19.12.2018	XS1849559205	LHMC Finco S.a.r.l. EO-FLR Notes
19.12.2018	XS1538284230	CREDIT AGR.LN 16/26 MTN
19.12.2018	XS1794195724	WPP Finance 2013 EO-FLR Med.-Ter
19.12.2018	GB0003718474	Games Workshop Group PLC
19.12.2018	US5021751020	LTC Properties Inc.
19.12.2018	US78573M1045	Sabre Corp.
19.12.2018	XS1046796253	COOEP. CENTR. RAIFF.-BOERENLBK E
19.12.2018	US69343P1057	LUKOIL PJSC ADR
19.12.2018	GB0031743007	Burberry Group PLC
19.12.2018	US55953Q2021	Magnit PJSC
19.12.2018	GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC
19.12.2018	US00751Y1064	Advance Auto Parts Inc.
19.12.2018	US5562691080	Steven Madden Ltd.
19.12.2018	XS1206712868	CARREFOUR BANQUE 03/20/20
19.12.2018	GB00B02L3W35	Berkeley Group Holdings PLC
19.12.2018	US12709P1030	Cabot Microelectronics Corp.
19.12.2018	GB00B60BD277	SuperGroup PLC
19.12.2018	XS0207825364	AXA S.A 04/UND. FLR MTN
19.12.2018	XS1536786939	Polen, Republik EO-Medium-Term N
19.12.2018	IE00BD8D5H32	PFISE.-E ST HY CB ISU.EOI
19.12.2018	GB0032360173	Highland Gold Mining Ltd
19.12.2018	IE00BP9F2J32	PIMCO LOW DUR EURO CORP BOND
19.12.2018	US6819191064	Omnicom Group Inc.
19.12.2018	CA45833V1094	Inter Pipeline Ltd.
19.12.2018	JE00B3DCF752	Atrium European Real Estat.Ltd
19.12.2018	CH0044328745	Chubb Ltd.
20.12.2018	XS1687279841	Bank of America Corp. EO-FLR Med
20.12.2018	XS1167524922	EIB EUR.INV.BK 15/26 MTN
20.12.2018	USU8066LAD65	SCHLUMBERGER H.15/22 REGS
20.12.2018	USU8066LAE49	SCHLUMBERGER H.15/25 REGS
20.12.2018	XS1795253134	Citigroup Inc. EO-FLR Med.-Term
20.12.2018	USU8066LAC82	SCHLUMBERGER H.15/20 REGS
20.12.2018	DE000HSH35W7	HSH Nordbank AG NH ZinsStufen XL
20.12.2018	DE000HSH5XL0	HSH Nordbank AG IHS V.2015(2018)

20.12.2018	LU0279295835	FIDECUM AVANT-GARDE STK-B
20.12.2018	LU0370217092	FIDECUM CONTR VAL EUROLAND-A

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Preisänderungen - Quotrix-Kursblatt

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Datum / Uhrzeit	Preis	Umsatz
SEILERN GLOBA L TRUST T	AT0000818000	19.12.2018 / 13:01:54	225,59 EUR statt 224,00 EUR	50 Stk. (Verkauf)

Notierungsaufnahmen - Freiverkehr

Notierungsaufnahme	Name	ISIN	Xontro	Quotrix
19.12.2018	Opus Chartered Issuances S.A., Comp. 127	DE000A2M00Z8	X	
19.12.2018	Opus Chartered Issuances S.A., Comp. 137	DE000A2TUWW0	X	
19.12.2018	SoftBank Corp.	JP3732000009	X	X
21.12.2018	ISHARES IV PLC MSCI WORLD ESG SCREENED UCITS ETF	IE00BFNM3K80		X
21.12.2018	ISHARES MSCI EMU ESG SCREENED UCITS ETF	IE00BFNM3C07		X
21.12.2018	ISHARES MSCI EUROPE ESG SCREENED UCITS ETF	IE00BFNM3F38		X
21.12.2018	ISHARES IV PLC MSCI USA ESG SCREENED UCITS	IE00BFNM3H51		X
21.12.2018	ISHARES IV PLC MSCI JAPAN ESG SCREENED UCITS	IE00BFNM3M05		X
21.12.2018	ISHARES MSCI EM IMI ESG SCREENED UCITS ETF	IE00BFNM3N12		X
21.12.2018	ISHARES THOMSON REUTERS INCLUSION AND DIVERSITY UCITS ETF	IE00BD0B9B76		X
27.12.2018	Takeda Pharmaceutical Co Ltd (Spons.ADRs)1/2/	US8740602052	X	
02.01.2019	ENERTRAG EnergieZins 2027	DE000A2GSMR2	X	
02.01.2019	ENERTRAG EnergieZins 2037	DE000A2GSMS0	X	

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)

Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Aussetzungen und Wiederaufnahmen

Name	ISIN	Aussetzung / Uhrzeit	Wiederaufnahme / Uhrzeit	Xontro	Quotrix
Quintis Ltd.	AU000000QIN5	15.05.2017 / 12:13 b.a.w.		X	
BCO POP.ESPS 13-19	ES0413790231	07.06.2017 / 09:03 b.a.w.		X	
BCO POP.ESPS 14-19	ES0413790355	07.06.2017 / 11:00 b.a.w.		X	
VIC.IND.C.16/6306 16/21	DE000A182EF7	23.06.2017 / 16:53 b.a.w.		X	
MEDIAN TR.C.16/6004 16/21	DE000A182EE0	23.06.2017 / 16:52 b.a.w.		X	
OPUS-CHART.ISS.24 N21	DE000A18SPY7	23.06.2017 / 16:51 b.a.w.		X	
SWISSC.LU-E.F.GR.I.E.M.AT	LU0338548034	29.06.2017 / 09:27 b.a.w.		X	
Energulf Resources Inc.	CA29266X1050	25.07.2017 / 12:00 b.a.w.		X	
Oasmia Pharmaceutical AB	SE0000722365	11.08.2017 / 10:53 b.a.w.		X	
Oasmia Pharmaceutical AB	SE0000722365	11.08.2017 / 10:52 b.a.w.			X
MEDIAN TRUST SA IHS.	DE000A107RQ3	18.09.2017 / 11:32 b.a.w.		X	
MEDIA TRUST SA IHS.25 FND	DE000A11HMK1	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	
MEDIAN TRUST SA IHS	DE000A12NQQ5	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	

MED.TR.CMP14/425 14/30FLR	DE000A1ZNU37	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	
MED.TR.CMP15/550 15/26FLR	DE000A1ZZUZ5	18.09.2017 / 11:33 b.a.w.		X	
MEDIA TRUST SA IHS.30	DE000A2BAUP8	18.09.2017 / 13:20 b.a.w.		X	
MEDIAN TR.C.15/525 16/25	DE000A1Z66D0	18.09.2017 / 11:34 b.a.w.		X	
MED.T.CMP17/6012 17/30FLR	DE000A19C6H8	18.09.2017 / 11:34 b.a.w.		X	
MEDIAN TR.C.16/6007	DE000A187163	18.09.2017 / 11:34 b.a.w.		X	
VICEROY IND.IHS 2035	DE000A2AZ227	18.09.2017 / 11:35 b.a.w.		X	
VIC.IND.16/6302 16/35	DE000A18XTL6	18.09.2017 / 11:35 b.a.w.		X	
VIC.IND.16/6304 16/25	DE000A18X6X1	18.09.2017 / 11:35 b.a.w.		X	
SEMPER A.16/6500 16/23	DE000A184NY5	18.09.2017 / 11:37 b.a.w.		X	
SEMPER AUGUSTUS NTS30	DE000A2F1LV8	18.09.2017 / 11:37 b.a.w.		X	
SEMPER A.16/6503 16/36	DE000A1846W6	18.09.2017 / 11:38 b.a.w.		X	
VICEROY IND.IHS 2032	DE000A2FSE92	17.01.2018 / 09:57 b.a.w.		X	
Mag One Products Inc.	CA55903J1003	16.05.2018 / 09:58 b.a.w.			X
Hyflux Ltd.	SG1J47889782	22.05.2018 / 08:07 b.a.w.			X
Hyflux Ltd.	SG1J47889782	22.05.2018 / 08:11 b.a.w.		X	
Folli Follie S.A.	GRS294003009	25.05.2018 / 14:55 b.a.w.			X
Omni Commerce Corp.	CA68217L1094	01.06.2018 / 11:00 b.a.w.			X
Arrowstar Resources Ltd.	CA04281R2019	18.06.2018 / 08:55 b.a.w.		X	
Aurcana Corp.	CA0519185064	31.07.2018 / 08:10 b.a.w.			X
Minaya Capital AG	DE000A0LA2F5	31.08.2018 / 17:26 b.a.w.		X	
Sundance Resources Ltd.	AU000000SDL6	05.09.2018 / 08:35 b.a.w.		X	X
LottoGopher Holdings Inc.	CA54569L1031	28.09.2018 / 16:40 b.a.w.			X
Benz Mining Corp.	CA08345Q2080	01.10.2018 / 09:55 b.a.w.		X	
Timeless Homes GmbH	DE000A1R09H8	04.10.2018 / 12:27 b.a.w.		X	
Timeless Hideaways GmbH	DE000A2DALV1	04.10.2018 / 12:29 b.a.w.		X	
Summit Resources Ltd.	AU000000SMM5	19.10.2018 / 08:00 b.a.w.		X	
Sky & Space Global Ltd.	AU000000SAS7	19.10.2018 / 08:26 b.a.w.			X
CellCube Energy Storage Sy.Inc	CA15116L1022	07.11.2018 / 09:35 b.a.w.		X	
International Zeolite Corp.	CA4605821095	13.11.2018 / 09:29 b.a.w.		X	
Phosphagenics Ltd.	AU000000POH7	10.12.2018 / 08:00	19.12.2018 / 08:02	X	
Troy Resources Ltd.	AU000000TRY7	18.12.2018 / 08:10 b.a.w.		X	X

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)
Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank 4286)

Aussetzungen und Notierungseinstellungen - Freiverkehr

Aussetzung und Einstellung mit Ablauf des	Name	ISIN	Xontro	Quotrix
08:00 Uhr / 19.12.2018	KOREA DEVELOPMENT BANK	XS1901222551		X
10:10 Uhr / 19.12.2018	I.M.-I.RBIS Eq.R.Equ.Eur.UETF Bearer Shs (Dt. Zert.) Acc oN	DE000A12D253	X	
10:10 Uhr / 19.12.2018	I.M.-I.GPR R.Estate Eur.UETF Bearer Shs Acc(Dt. Zert.)o.N.	DE000A2AFS54	X	
10:10 Uhr / 19.12.2018	LuxTopic - Aktien Europa Inhaber-Anteile B o.N.	LU0592234537	X	
13:07 Uhr / 19.12.2018	SOCIETE GENERALE SFH 07/28/25	FR0012697910	X	

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)
Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Notierungseinstellungen – Freiverkehr

Einstellung mit Ablauf des	Name	ISIN	Xontro	Quotrix
19.12.2018	BCO BPI NOM.+PORT.REG	PTBPI0AM0004	X	

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (Anleihen – 4258; Aktien – 4270; Fonds – 4271)
Market Maker: ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (4286)

Bekanntmachungen

Bekanntmachung 18 / 7 F 014

Änderung der Geschäftsbedingungen der BÖAG Börsen AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der BÖAG Börsen AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 25 AGB Freiverkehr vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Änderungen mit Wirkung zum 10. Januar 2019 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 8 Einbeziehungsfähige Wertpapiere. (1) Im Sekundärmarkt einbeziehungsfähig sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits an einer anderen inländischen Börse zum regulierten Markt zugelassen sind oder bereits an einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz ~~5-11~~ WpHG gehandelt werden. Unabhängig hiervon sind Anleihen und Genussscheine einbeziehungsfähig, wenn bereits ein anderes von demselben Emittenten ausgegebenes Wertpapier zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen, in den regulierten Markt oder den Primärmarkt oder nach Satz 1 in den Sekundärmarkt einbezogen worden ist und in dem betreffenden Markt notiert ist.

(2) ...

IV. Primärmarkt

Der Primärmarkt ist ein Marktsegment der Börse Düsseldorf für die Eigenkapital- und Fremdkapitalbeschaffung von Unternehmen und Kreditinstituten. Es können neben Aktien und Anleihen auch andere Wertpapiere dieser Emittenten wie beispielsweise hybride oder Eigenkapital ersetzende Wertpapiere wie Nachranganleihen notiert werden. ~~Bei Anleihen unterteilt sich der Primärmarkt in einen Bereich für Wertpapiere von Emittenten, die der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen sowie einen für Anleihen von sonstige Emittenten. Im Bereich der sonstigen Emittenten gibt es mit dem Primärmarkt A, B und C drei Segmente, bei denen die Zuordnung der Wertpapiere entsprechend der Emissionsrendite erfolgt.~~ Alle Emittenten haben die Möglichkeit, gemäß § 17 die Zeichnungsfunktionalitäten des Börsensystems für die Platzierung der Wertpapiere zu nutzen.

...

§ 14 Antragstellung und Antragsinhalt. (1) Wertpapiere, die zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen oder in den Sekundärmarkt oder allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen werden, können auf Antrag in den Primärmarkt aufgenommen werden. Der Antrag ist vom Emittenten gemeinsam mit einem Kapitalmarktpartner oder einem zum Handel an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer zu stellen. Zugelassene Handelsteilnehmer können Anträge für eigene Emissionen selbst stellen.

(2) Dem Antrag sind grundsätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein von der BaFin oder von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligter und gültiger Wertpapierprospekt ("Wertpapierprospekt") in deutscher oder englischer Sprache; im Fall eines Wertpapierprospekts in englischer Sprache ist neben dem Wertpapierprospekt eine Übersetzung der Zusammenfassung des Wertpapierprospekts in deutscher Sprache vorzulegen

2. aktueller Handelsregisterauszug
3. Satzung oder Gesellschaftsvertrag in aktueller Fassung
4. Jahresabschlüsse für die letzten drei Geschäftsjahre, soweit dies von den für den Emittenten geltenden Rechnungslegungsstandards vorgesehen ist jeweils mit Lagebericht; mindestens der letzte Jahresabschluss ist in testierter Form vorzulegen; ist der Emittent aufgrund der für ihn geltenden Rechnungslegungsstandards zur Aufstellung von Konzernabschlüssen und -lageberichten verpflichtet, ist dementsprechend der letzte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in testierter Form vorzulegen; falls das Unternehmen noch keine drei Jahre existiert sind der Gründungsprüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz beizufügen
5. Erklärung des Emittenten gemäß Anhang 1
6. Zustimmung des Skontroführers, der das Skontro für das Wertpapier im Primärmarkt führen soll.
7. ein Datenblatt mit dem folgenden Inhalt:
 - a. zum Emittenten
 - Gründungsdatum
 - angewandte Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS oder US-GAAP)
 - Geschäftsjahr
 - Namen und Funktion der Mitglieder des geschäftsführenden Organs
 - weitere Wertpapiere des Emittenten, die zu einem regulierten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind (WKN / ISIN, Börse, Handelssegment)
 - Kurzbeschreibung des operativen Geschäfts des Emittenten
 - b. zum Wertpapier
 - WKN / ISIN des Wertpapiers
 - Marktsegment (regulierter Markt oder Primärmarkt ~~bzw. Primärmarkt A, B oder C~~ als Segmente des Freiverkehrs)
 - bei Aktien die Höhe des Grundkapitals, die Anzahl der ausgegebenen Aktien, Aktionärsstruktur und Freefloat
 - Ausführungen zur Verwendung des Emissionserlöses
 - bei Anleihen die wesentlichen Anleihebedingungen (insb. Emissionsvolumen, Stückelung, Laufzeit, Zinstermine, Zinssatz, Zahlstelle, Kündigungsfristen)

~~8. Anleihen, die im Primärmarkt A, B oder C aufgenommen werden sollen, müssen eine Mindestlaufzeit von drei Jahren aufweisen. Zu diesen Papieren sind über die vorstehenden Angaben hinaus in dem von der Börse zu diesem Zweck vorgehaltenen Formular folgende Angaben zu machen bzw. Informationen vorzulegen:~~

~~a. Emissionsrendite~~

~~b. Sicherheiten~~

~~c. Garantien~~

~~d. Covenants~~

~~e. Aufstockungsmöglichkeiten~~

~~f. Folgende Finanzkennzahlen~~

- ~~• Zinsdeckung (EBIT)
(EBIT durch Zinsaufwand)~~
- ~~• Zinsdeckung (EBITDA)
(EBITDA durch Zinsaufwand)~~
- ~~• Gesamtverschuldung zu EBITDA
(dynamischer Verschuldungsgrad I Finanzverschuldung durch EBITDA)~~
- ~~• Nettoverschuldung zu EBITDA
(dynamischer Verschuldungsgrad II Netto-Finanzverschuldung durch EBITDA)~~
- ~~• Eigenkapitalquote
(Eigenkapital durch Gesamtkapital)~~
- ~~• Operativer Cash-flow~~

~~9-8. Vertrag zwischen Emittenten und dem Antrag stellenden Kapitalmarktpartner, aus dem sich der in Anhang 2 aufgeführte Mindestinhalt ergibt.~~

Die Unterlagen zu Ziffer 1, 4 und 7-8 sind in elektronischer Form an die Börse zu senden, da sie im Falle einer positiven Entscheidung über den Antrag auf der Internetseite des Primärmarktes veröffentlicht werden.

(3) ...

§ 15 Ausnahmen von der Prospektpflicht. (1) Bei Schuldverschreibungen ist die Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 entbehrlich und die Vorlage der Anleihebedingungen ausreichend, wenn

- a) für die Schuldverschreibungen keine Prospektpflicht nach dem WpPG besteht oder
- b) die Schuldverschreibungen bereits an einem regulierten Markt einer inländischen Börse oder einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 511 WpHG zugelassen sind bzw. aus diesem Markt in den Primärmarkt wechseln sollen.

(2) Bei Aktien ist die Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 1 entbehrlich und die Vorlage eines den Anforderungen des nachfolgenden Absatz 3 genügenden Exposé ausreichend, wenn a) die Aktien bereits an einem regulierten Markt einer inländischen Börse oder einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5-11 WpHG zugelassen sind bzw. aus diesem Markt in den Primärmarkt wechseln sollen oder b) ein Prospekt aufgrund der gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

(3) ...

~~§ 16 Zuordnung der Anleihen zu den Subsegmenten A, B und C. Anleihen von Emittenten, die nicht der Aufsicht durch die BaFin unterliegen, werden in den Primärmarkt A, B oder C einbezogen. Für die Zuordnung einer Anleihe zu einem dieser Subsegmente ist der nachfolgend aufgeführte Abstand der Emissionsrendite zu der Umlaufrendite (Monatswert) der Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 3 bis 5 Jahren bezogen auf den Zeitpunkt 3 Monate vor Emissionszeitpunkt maßgeblich.~~

Primärmarkt A (Niedrigzins)	Abstand bis 2 Prozent
Primärmarkt B (Mittelzins)	Abstand größer 2 bis 4 Prozent
Primärmarkt C (Hochzins)	Abstand größer 4 Prozent

~~Die Emittenten sind verpflichtet, bei allen dem Vertrieb der Anleihe dienenden Aktivitäten und Veröffentlichungen das Subsegment zu bezeichnen, in dem die Notierung erfolgen wird. (gestrichen)~~

...

§ 18 Folgepflichten des Emittenten. (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den Primärmarkt verpflichtet,

1. die Geschäftsführung rechtzeitig und fortlaufend über Satzungsänderungen, Dividenden, Bezugsrechte, Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten, Verlosungen, Zinsänderungen und alle weiteren für die Preisermittlung wesentlichen Umstände zu unterrichten.
2. ~~in entsprechender Anwendung von den Veröffentlichungspflichten gemäß § 15-26 Abs. 1 bis 3 WpHG (Insiderinformationen) sowie § 26 Abs. 2 WpHG (Eigengeschäfte von Führungspersonen) nachzukommen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;~~
3. spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresfinanzbericht samt Lagebericht nach nationalem Recht oder internationalen Rechnungslegungsstandards zu veröffentlichen. Ist der Emittent verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen, so muss er ausschließlich den Konzernabschluss und Konzernlagebericht übermitteln;
4. spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37-w115 Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung bedarf es nicht. Ist der Emittent verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen, so muss er ausschließlich den Konzernabschluss und Konzernlagebericht übermitteln;
5. zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen und zu veröffentlichen, der Angaben über die wichtigsten Termine zu Emittent und Wertpapier enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen.
6. etwaige Nachträge zum Prospekt gemäß § 16 WpPG unverzüglich zu veröffentlichen.
7. Im Fall von Änderungen das Datenblatt nach § 14 Absatz 2 Nr. 7 zu aktualisieren.

~~(2) Die Emittenten von Wertpapieren im Primärmarkt A, B oder C sind ferner verpflichtet,~~

~~1. der Börse zusammen mit dem Jahres- oder Halbjahresfinanzbericht die auf den jeweiligen Bericht bezogenen Finanzkennzahlen gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 8 zu übermitteln.~~

~~2. die Börse über etwaige Verstöße gegen Covenants zu informieren.~~

(3) Die Unterlagen und Informationen gemäß Absatz 1 ~~und 2~~ sowie etwaige Änderungen sind in elektronischer Form an die Börse zu senden. Sie werden auf der Internetseite des Primärmarktes veröffentlicht.

§ 25 Inkrafttreten. (1) Die Geschäftsbedingungen sowie deren Änderungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, es sei denn, der Träger hat einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Änderungen der Geschäftsbedingungen werden den Handelsteilnehmern vor deren Inkrafttreten schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von 10 Börsentagen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich oder elektronisch Widerspruch beim Träger erhebt. Auf diese Folge wird der Träger bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.

(3) Im Fall eines Widerspruchs gemäß Abs. 2 kann der Träger die Geschäftsbeziehung mit dem Handelsteilnehmer mit einer Frist von sechs Wochen kündigen.

(4) Handelsteilnehmer im Sinne der Absätze 1 bis 3 sind auch Emittenten, deren Wertpapiere in den allgemeinen Freiverkehr oder den Primärmarkt einbezogen sind.

...

Anhang 2

Mindestinhalte eines Vertrages zwischen Emittenten und einem Antrag stellenden Kapitalmarktpartner (Kapitalmarktpartner-Vertrag) gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 14 AGB Freiverkehr

1. Beratung- und Unterstützung des Emittenten durch den Kapitalmarktpartner

Der Kapitalmarktpartner berät und unterstützt den Emittenten bei der Einhaltung seiner Pflichten im Rahmen des Listings am Primärmarkt, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ergeben. Derzeit sind dies insbesondere die Folgepflichten:

- fristgerechte Veröffentlichung eines testierten Jahres- sowie eines untestierten Halbjahresfinanzberichtes,
- Erstellung und Führung eines Unternehmenskalenders,
- Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. § 26 Abs. 1 WpHG und Informationen von Eigengeschäften von Führungspersonen gem. § 26 Abs. 2 WpHG ~~Veröffentlichung von potentiell kurserheblichen Insiderinformationen in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 WpHG,~~
- ~~— Berechnung und Übermittlung der zu veröffentlichenden Finanzkennzahlen.~~

2. Wegfall von Listingvoraussetzungen und Verstöße gegen Listingfolgepflichten

Erlangt der Kapitalmarktpartner Kenntnis davon, dass

- Listingvoraussetzungen von Anfang an nicht vorgelegen haben oder
- Listingvoraussetzungen nachträglich weggefallen sind oder
- der Emittent Listingfolgepflichten nicht oder nicht fristgerecht einhält,

wird er die BÖAG Börsen AG hierüber unverzüglich informieren.

...“

Börse Düsseldorf
-Geschäftsführung-
19. Dezember 2018

Bekanntmachung 18 / 7 F 015

Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 10. Januar 2019 in Kraft und finden für alle ab diesem Zeitpunkt gestellten Rechnungen Anwendung. (Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

„§ 4 Entgelt für die Einbeziehung von Wertpapieren. (1) Das Entgelt für die Einbeziehung von Wertpapieren, die an keinem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. ~~5–11~~ WpHG oder einem sonstigen vom Träger des Freiverkehrs anerkannten Markt gehandelt werden, in den allgemeinen Freiverkehr beträgt Euro 3.000, wenn für das Wertpapier ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligter und gültiger Wertpapierprospekt vorgelegt wird. In allen anderen Fällen wird die Höhe des Entgelts von der Geschäftsführung bestimmt.

(2) ...

§ 6 Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im allgemeinen Freiverkehr beträgt das Notierungsentgelt Euro ~~1.500–2.000~~ pro Kalenderjahr. Für die Notierung von Wertpapieren mit einer festgelegten Laufzeit im allgemeinen Freiverkehr beträgt das Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Laufzeitjahr.

(2) ~~Für die Notierung von Aktien, deren Einbeziehung in den allgemeinen Freiverkehr an der Börse Düsseldorf zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2013 erfolgt ist, beträgt das jährliche Notierungsentgelt Euro 500.~~

~~(3)~~ Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

...

§ 9 Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im Primärmarkt beträgt das Notierungsentgelt Euro ~~1.500–3.000~~ pro Kalenderjahr.

(2) ...“

Börse Düsseldorf
-Geschäftsführung-
19. Dezember 2018

Bekanntmachung 18 / 31 F 011

Notierungseinstellung

Die Opus-Chartered Issuances S.A. hat am 19. November 2018 den Antrag gestellt, die Notierung der Zertifikate

Name	ISIN	XONTRO	Quotrix
Opus-Chartered Issuances S.A. – Compartment 42 EO-Index Linked Bonds 2016(21)	DE000A185XJ2	X	

im allgemeinen Freiverkehr einzustellen.

Dementsprechend wird die Notierung der Zertifikate im allgemeinen Freiverkehr gemäß § 7 Abs. 2 AGB Freiverkehr mit Ablauf des 31. Mai 2019 eingestellt.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)

Börse Düsseldorf - Geschäftsführung
20. November 2018